

Vereinbarung über den Beitritt



der Techniker Krankenkasse
Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg

*(nachfolgend **TK** genannt)*

**zum Vertrag „Gesundheit PLUS“
– eine besondere ambulante ärztliche Versorgung
für Versicherte mit Übergewicht und Adipositas –
auf der Grundlage des § 140a SGB V**

zwischen



der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14, 55124 Mainz

*(nachfolgend **KV RLP** genannt)*

und



dem BKK Landesverband Mitte
– stellvertretend für die Teilnehmer des regionalen Vertragsarbeitskreises
Mainz im BKK LV Mitte (Selektive Verträge) –
Eintrachtweg 19, 30173 Hannover

*(nachfolgend **BKK LV Mitte** genannt)*

- (1) Die TK erklärt zum 1. Juli 2021 ihren Beitritt zum Vertrag über eine besondere ambulante ärztliche Versorgung für Versicherte mit Übergewicht und Adipositas. Der BKK Landesverband Mitte hat dem Beitritt gemäß § 2 Absatz 2 zugestimmt.
- (2) Mit dem Beitritt erkennt die TK die sich aus dem Vertrag vom 27. Juni 2019 einschließlich der Anlagen ergebenden Rechte und Pflichten an und lässt diese gegen sich gelten.
- (3) Die Anlage 2 (Teilnahmeerklärung Ärztin/Arzt) wird um den neuen Vertragspartner TK ergänzt. Sie ist dieser Beitrittserklärung als **Anlage 1** beigefügt und ersetzt die bisherige Anlage.
- (4) Die Formulare für die Einschreibung von Versicherten der TK werden für die TK ergänzt und dem Vertrag als neue Anlagen 3a, 3.1a sowie dieser Beitrittserklärung als **Anlagen 2 und 3** beigefügt. Erforderliche Änderungen dieser Formulare werden im Einvernehmen zwischen der TK und der KV RLP vereinbart und bedürfen keiner Änderung dieser Beitrittserklärung.
- (5) Teilnahmeberechtigt sind ergänzend zu § 4 Absatz 1 Satz 1 des Vertrages auch alle Versicherten der Techniker Krankenkasse.
- (6) § 4 Absatz 3 des Vertrages wird um folgenden Satz ergänzt:

„Versicherte der Techniker Krankenkasse erklären ihre Teilnahme durch eine schriftliche oder elektronische Teilnahmeerklärung (Anlagen 3a, 3.1a). Für die Abgabe einer Teilnahmeerklärung in elektronischer Form gelten die besonderen Bestimmungen gemäß der Information zur Teilnahmeerklärung in elektronischer Form (**Anlage 4** dieser Beitrittserklärung). Im Falle der elektronisch erfolgten Teilnahmeerklärung informiert der Versicherte die/den aufklärende(n) bzw. einschreibende(n) Ärztin/Arzt über die Teilnahmebestätigung.“
- (7) Abweichend zum § 5 Absatz 3 des Vertrages werden die Teilnahmeerklärungen für TK-Versicherte an die auf der Teilnahmeerklärung aufgeführte Adresse versandt, sofern keine elektronische Einschreibung per QR-Code vorgenommen wurde.
- (8) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages werden nach schriftlicher Bekanntgabe gegenüber der TK automatisch wirksam. Die TK kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen und Ergänzungen den Beitritt zum Ende des Quartals außerordentlich kündigen. Sonstige Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Anlagen:

- Anlage 1: Anlage 2 Teilnahmeerklärung Ärztin/Arzt
- Anlage 2: Anlage 3a: Teilnahmeerklärung, Einverständnis zur Datenverarbeitung und Versicherteninformation zur Besonderen Versorgung für Versicherte der TK
- Anlage 3: Anlage 3.1a: Vertragsinformation für Versicherte der TK
- Anlage 4: Information zur Teilnahmeerklärung in elektronischer Form

Hamburg, Mainz, 28. Juni 2021

Kassenärztliche Vereinigung
Rheinland-Pfalz

.....
Dr. Andreas Bartels
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Techniker Krankenkasse
Landesvertretung Rheinland-Pfalz

.....
Jörn Simon
Leiter der Landesvertretung

Unternehmenszentrale

.....
Daniel Cardinal
Bereichsleiter Versorgungsinnovation

BKK Landesverband Mitte

.....